



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss

Forderung nach erhöhtem Sitzgemeindeanteil Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen 2023

BV-0478/2023

Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

BV-0480/2023

Stadtratsbeschlüsse

Forderung nach erhöhtem Sitzgemeindeanteil Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen 2023

Der Stadtrat stimmt im Grundsatz dem zwischen der Stadt Bautzen und dem Landkreis Bautzen verhandelten Kompromiss zum Sitzgemeindeanteil in Höhe von 1.000.000 € im Jahr 2023 für das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen zu.

Bautzen, 24.5.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der gewählten Personen auf die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028. Die Vorschlagsliste ist Anlage zum Beschluss. Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis 6. Juni 2023 öffentlich ausgelegt.

Bautzen, 24.5.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Bekanntmachungen

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bautzen über die Benutzung des Stadtmuseums – Regionalmuseum der sächsischen Oberlausitz

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), den §§ 2, 8 a und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) am 26. April 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Bautzen über die Benutzung des Stadtmuseums – Regionalmuseum der sächsischen Oberlausitz vom 11. Februar 2002, die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bautzen über die Benutzung des Stadtmuseums – Regionalmuseum der sächsischen Oberlausitz vom 28. November 2002 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift wird wie folgt geändert:
„Gebühren- und Benutzersatzung der Stadt Bautzen für das Museum Bautzen/Muzej Budyšin“
- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In § 1 werden die Worte „Stadtmuseum Bautzen“ durch die Worte „Museum Bautzen/Muzej Budyšin (nachfolgend Museum genannt)“ ersetzt.
 - Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Dies gilt nicht für den Museumsshop, die Cafeteria und die Ladesäule für E-Bikes, auf die die nachfolgenden Regelungen keine Anwendung finden.“
- § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Aufgaben

(1) Das Museum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des

Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Das Museum dient als wissenschaftliche Institution dem Erwerb, der Bewahrung, der Erforschung, Erschließung und vermittelnden Aufbereitung musealer Objekte für die Öffentlichkeit zum Zwecke des Studiums und der Bildung.

Der Verwirklichung des Satzungszweckes dienen insbesondere:

- die Bereitstellung und Weiterentwicklung einer Dauerausstellung,
- der Erwerb, die Pflege und Erhaltung musealer Objekte,
- die Durchführung von Sonderausstellungen, Vorträgen und Führungen,
- die Durchführung von Forschungsvorhaben sowie die Vergabe von Forschungsaufträgen und
- die museumspädagogische Vermittlung sammlungs- und ausstellungsbezogener Inhalte.

Der Bestand ist zu pflegen und zu erhalten. Die Sicherheit der Exponate ist ständig zu gewährleisten. Eine Veräußerung von musealen Objekten erfolgt grundsätzlich nicht. Ein Tausch von Objekten ist mit ausdrücklicher Zustimmung des Stadtrates möglich. Näheres regelt die vom Stadtrat am 27.06.2012 beschlossene Sammlungskonzeption des Museums (Beschluss-Nr. 225/06/12).

(3) Das Museum ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel des Museums dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Museums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Museums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Trägerkörperschaft Große Kreisstadt Bautzen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden. Die Große Kreisstadt Bautzen erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Museums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.“

- § 3 wird wie folgt geändert:
 - Absatz 2 wird aufgehoben.
 - Die Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.
- In § 4 Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
„Objekte, die angefasst werden dürfen, sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet.“
- § 5 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird Satz 3 durch folgenden Satz ersetzt:
„Im Auftrag des Benutzers hergestellte Reproduktionen entsprechen den vereinbarten qualitativen Anforderungen.“
 - Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 werden die Worte „Stadtmuseum Bautzen“ durch das Wort „Museum“ ersetzt.
 - Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„Reproduktionen, die als Standbild-Daten oder Filmsequenz-Bilddaten im Internet, Fernsehen oder Film verwendet werden, sind durch den Benutzer mit einem ausreichenden Kopierschutz zu sichern.“
- § 6 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 2 b) werden nach dem Wort „Suchkarte“ die Worte „und die Inventarisierungsdatenbank,“ eingefügt.
 - In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Museum“ durch das Wort „Museums“ ersetzt.
- § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Der Verleih von Objekten erfolgt ausschließlich an Institutionen, Einrichtungen, Restauratoren und andere Experten, die über Räumlichkeiten mit den notwendigen Sicherheitsanlagen verfügen. Anträge zur Entleihe von musealen Objekten sind schriftlich an das Museum zu richten. Über jeden Verleihvorgang ist ein schriftlicher Vertrag zu schließen.“
- § 8 wird wie folgt geändert:
 - Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Leistungen des Museums werden Gebühren und Auslagen erhoben. Die Gebühren sind in dem in der Anlage zu dieser Satzung beigelegten Gebührenverzeichnis festgelegt. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.“
 - Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen erhoben. Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe insbesondere für

– die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeiten zustehenden Beträge,

– die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach D. 1. und D. 3. des Gebührenverzeichnisses entstandenen Materialkosten und

– Aufwendungen für Postleistungen und Verpackung erhoben.“

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 werden nach dem Wort „Gebühren“ die Worte „und Auslagen“ eingefügt.
- Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Sie sind sofort fällig.“

d) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Benutzer, die nach dem Gebührenverzeichnis eine Eintrittsermäßigung oder Eintrittsbefreiung beanspruchen können, haben die Voraussetzungen für die Ermäßigung oder Befreiung durch Vorlage eines geeigneten Dokuments (Ausweis, Bescheid o. ä.) zu nachzuweisen.“

10. § 9 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Bei Beschädigung oder Verlust von museumstechnischem Material hat der Entleiher die Kosten der Reparatur bzw. die Kosten der Wiederbeschaffung zu bezahlen.“

11. Die Anlage „Anlage Gebührenverzeichnis für die Nutzung des Museums – Stand März 2023“ ersetzt die Anlage „Anlage Gebührenverzeichnis“ der Satzung der Stadt Bautzen über die Benutzung des Stadtmuseums – Regionalmuseum der sächsischen Oberlausitz vom 11. Februar 2002, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bautzen über die Benutzung des Stadtmuseums – Regionalmuseum der sächsischen Oberlausitz vom 28. November 2002.

12. In § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1, der Überschrift des § 4 und § 9 Absatz 1 wird jeweils das Wort „Stadtmuseums“ durch das Wort „Museums“ ersetzt.

13. In § 3 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3, § 5 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 3 und § 8 Absatz 3 Satz 1 wird jeweils das Wort „Stadtmuseum“ durch das Wort „Museum“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Bautzen, 16.5.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis für die Nutzung des Museums – Stand März 2023

A. Einzel-, Gruppen- und Jahreskarte

Einzel- und Gruppenkarten gelten für den einmaligen Eintritt in das Museum am jeweiligen Tag und verlieren ihre Gültigkeit mit der Schließung des Museums am Besuchstag. Gruppenkarten sind für Gruppen von fünf und mehr Personen. Jahreskarten sind für eine Person für die Dauer von 12 Monaten ab Kaufdatum im Rahmen der regulären Öffnungszeiten gültig und nicht übertragbar.

In der Gebühr inbegriffen ist der Besuch der Dauerausstellung, der Besuch von Sonderausstellungen, der Besuch von Museumsfesten, Museumsgesprächen, Vorträgen und Matineen, die Teilnahme an öffentlichen Führungen dienstags, donnerstags und samstags und die Möglichkeit der Teilnahme an Ferienangeboten nach Punkt D 1. des Gebührenverzeichnisses.

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1. a) Einzelkarte Vollzahler | 7 € |
| b) Einzelkarte ermäßigt ¹ | 2 € |
| 2. a) Gruppenkarte Vollzahler | 5 € pro Person |
| b) Gruppenkarte ermäßigt ¹ | 2 € pro Person |
| 3. a) Jahreskarte Vollzahler | 30 € |
| b) Jahreskarte ermäßigt ¹ | 20 € |

¹ Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger und Erwerbslose.

B. Eintrittsbefreiung

Eintritte werden nicht erhoben von

- Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
- Schulklassen,
- Inhabern des Sozialpasses oder des Familienpasses,
- Mitgliedern des ICOM (Internationaler Museumsrat), des Deutschen Museumsbundes, des Sächsischen Museumsbundes, des Pro Museo – Förderverein des Museums Bautzen e.V. und Mitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz sowie
- geladenen Besuchern bei Ausstellungseröffnungen

C. Führungsgebühren – jeweils zuzüglich zum Eintritt

- Gruppenführungen für bis zu 25 Personen
 - Dienstag – Freitag 20 €
 - Samstag, Sonntag, Feiertag, Nachtführung, kombinierte Führung Museum/Stadt 30 €
- Führung Nikolaiturm ab 8 bis 25 Personen 40 €

D. Gebühren für Veranstaltungsangebote

1. Ferienangebot
Ein Ferienangebot beinhaltet die Teilnahme an einem ca. 1,5 h dauernden Programm des Museums an einem Ferientag. Eventuell anfallende Materialkosten (z.B. für Bastelmaterial) sind pro Teilnehmer zu bezahlen (vgl. § 8 Abs. 2). Dies gilt auch für Personen, die eintrittsbefreit sind oder ermäßigten Eintritt bezahlen. Die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden.

2. Seniorenangebot 3 € pro Person
Ein Seniorenangebot richtet sich an Personen ab ca. 65 Jahren. Die Teilnahme beinhaltet seniorenrechtliche ausstellungsbezogene Programme sowie ein gemeinsames Singen und Beisammensein für die Dauer von ca. 1,5 h. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt.

3. Kindergeburtstag – zuzüglich Eintritt für erwachsene Begleitpersonen 50 €
Das Angebot bietet altersgerechte museumsbezogene Programme, sowie gemeinsames Beisammensein für eine Gesamtdauer von ca. 2-3 Stunden. Eventuell anfallende Materialkosten (z.B. für Bastelmaterial) sind pro Teilnehmer zu bezahlen (vgl. § 8 Abs. 2). Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Kinder begrenzt.

4. Sonderveranstaltungen 5 € bis 50 € pro Person
Für Sonderveranstaltungen (z. B. Konzerte) richtet sich die Höhe der Gebühr nach der Dauer und den Kosten der Veranstaltung. Die Gebühr wird dementsprechend für jede Veranstaltung einheitlich innerhalb des Gebührenrahmens festgesetzt.

E. Sonstige Gebühren

- | | |
|--------------------|------|
| 1. Fotoerlaubnis: | 5 € |
| 2. Videoerlaubnis: | 10 € |

F. Reproduktionen

1. Die Gebühr für die einmalige Verwendung einer Reproduktion in gedruckten Veröffentlichungen, insbesondere Zeitschriften, Büchern, Bildbänden, Enzyklopädien beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, bei einer Auflage bis

| | |
|-------------------|----------|
| 1.000 Stück | 55 € |
| 3.000 Stück | 70 € |
| 5.000 Stück | 80 € |
| 10.000 Stück | 90 € und |
| über 10.000 Stück | 100 €. |

Die Nutzung der Reproduktion in einer wissenschaftlichen Publikation ist gebührenfrei. Dies befreit nicht von den Kosten der Herstellung der Reproduktion.

- Die Gebühr für die mehrfache Verwendung einer Reproduktion, insbesondere in verschiedensprachigen oder sonstigen unterschiedlichen Veröffentlichungen oder in verschiedenen Druckerzeugnissen beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, 100 €.
- Die Gebühr für die Wiedergabe von Standbild- Bilddaten im Internet, Fernsehen und Film beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, 100 €.
- Die Gebühr für die Verwendung von Filmsequenz- Bilddaten im Internet, Fernsehen und Film beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, 200 €.
- Die Gebühr für die Verwendung von Standbild- Bilddaten zu gewerblichen Zwecken wie kunstgewerblichen Gegenständen, Postkarten, Plakaten, großformatigen Kunstblättern, Schallplattenhüllen/ CD-Hüllen, Kalendern, Werbematerialien etc. beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, 300 €.

G. Gebühr für die Nutzung von Museumsräumen

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| 1. Innerhalb der Öffnungszeiten | |
| a) Vortragsraum für bis zu 3 Stunden | 50 € |
| b) Vortragsraum ganztägig | 150 € |
| 2. Außerhalb der Öffnungszeiten | |
| zusätzlich pro angefangene Stunde | 20 € |

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bautzen in der Fassung 01/2023

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 25.1.2023 (Beschluss Nr. BV-0458/2022) den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 04/2018) gefasst. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Das Landratsamt Bautzen hat als zuständige Verwaltungsbehörde, gemäß Bescheid vom 5.5.2023, AZ:621.39:BZ-04, die Genehmigung zum Flächennutzungsplan erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 01/2023 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches bekannt gemacht. Durch die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan 01/2023, bestehend aus

- Flächennutzungsplan Stand 01/2023
- Fachplanung Landschaftsentwicklung, Karte 1 Stand 04/2018
- Fachplanung Denkmalschutz/Bodenschutz, Karte 2 Stand 04/2018
- Fachplanung Versorgungsanlagen, Karte 3 Stand 04/2018
- Fachplanung Entsorgungsanlagen, Karte 4 Stand 04/2018
- Begründung, Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 01/2023 ergänzen die Begründung und den Umweltbericht 04/2018
- zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange zum Verfahren 01/2023

bei der Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Abt. Stadtplanung (Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Flächennutzungsplan ist auf Dauer im Internet einsehbar unter: buergerbeteiligung.sachsen.de und www.bautzen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bautzen, 10.6.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung mehrerer Benachrichtigungen an die Firma Jaros Spedition GmbH

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 1, Nr.1 und Nr. 3, und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsrechts (VwZG) sowie § 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bautzen wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente

der Behörde: **Stadtverwaltung Bautzen**

Datum und Aktenzeichen der zuzustellenden Dokumente:

10.06.2023
20.3-966-80661-74220
20.3-966-80661-54313 (2019)
20.3-966-80661-54313 (2020)

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:

Jaros Spedition GmbH
Klaffenbacher Hauptstr. 145
09123 Chemnitz

öffentlich zugestellt werden, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden konnte und eine Zustellung nicht möglich ist.

Durch diese öffentliche Zustellung der Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Dokumente können bei der der Stadtverwaltung Bautzen, Gebäude Kesselstraße 1, Zimmer 202 zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Stellenausschreibungen

In der Stadtkämmerei, Abteilung Finanzplanung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Stiftung/Beteiligungsverwaltung (m/w/d)

befristet für die Dauer von ca. 1,5 Jahren, im Rahmen einer Vertretung während des Mutterschutzes und einer sich anschließenden Elternzeit, in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- **Beteiligungsverwaltung**
 - Führen einer Beteiligungsakte für alle Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist
 - Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen sowie an Zweckverbandsversammlungen
 - Erstellung von Vorlagen für den Stadtrat als Entscheidungsgrundlage für die Gesellschaftsversammlung sowie zur Entlastung des Eigenbetriebes
 - Erstellung des Beteiligungsberichtes
 - Zusammenarbeit und Kontakt mit Gesellschaften und Zweckverbänden
 - finanzwirtschaftliche Betrachtung vorgelegter Unterlagen
- **Stiftungen**
 - allgemeine Verwaltung der Stiftungen der Stadt Bautzen
 - Vorbereitung und Organisation der Stiftungsversammlungen
 - Zuarbeiten für den Stiftungsvorstand
 - Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens, u. a.:
 - Verwaltung von Miet- und Pachtverträgen
 - Grundstücksverkehr, z. B. Verkauf von Grundvermögen, Ausübung von Vorkaufsrechten, Bestellung von Erbbaurechten
 - Aufstellung der Haushaltspläne sowie der Jahresabschlüsse je Stiftung
 - Buchführung für die Stiftungen

Voraussetzung:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft (Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni))

Wir erwarten von Ihnen:

- Fachkenntnisse im Haushalts- und Gesellschafts- sowie Stiftungsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse mit ARCHIKART
- Sicherheit im Umgang mit dem PC und dem MS-Office Paket
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- eigenverantwortliches und selbständiges Handeln

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9c nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen dienstlicher Belange
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **14. Juni 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre

personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Im Amt Innerer Service, Personalabteilung, der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Personalentwicklung/ BGM (m/w/d)

befristet für die Dauer von ca. 1,5 Jahren, im Rahmen einer Vertretung während des Mutterschutzes und einer sich anschließenden Elternzeit, in Vollzeit zu besetzen.

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- **Bearbeitung allgemeiner Personalangelegenheiten**
 - Bewirtschaftung von Stellen eines zugewiesenen Aufgabebereiches
 - Vorbereitung, Durchführung von Personalauswahlverfahren
 - eigenständige und abschließende Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten und Beamten, Freiwilligendienstleistende, kurzfristig Beschäftigten nach SGB IV sowie ehrenamtlich Beschäftigte
 - arbeits- und dienstrechtliche Beratung der jeweiligen Vorgesetzten
- **Personalentwicklung**
 - a) Ausbildung:
 - Koordination, Planung und Erarbeitung der Einsätze gemäß Ausbildungs- und Studienverordnungen einschließlich der Überwachung der planmäßigen Durchführung
 - Vorbereitung und Durchführung der mehrstufigen Einstellungsverfahren
 - eigenverantwortliche und abschließende Personalsachbearbeitung zur Einstellung bzw. Ernennung, Beendigung bzw. Kündigung, Ausbildungszuweisungen
 - Organisation von Vorbereitungsmaßnahmen auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen
 - persönliche Beratung und Anleitung der Auszubildenden/Studenten einschließlich fachliche Anleitung, Kontrolle und Auswertung von Lernarbeiten
 - Beurteilung von Auszubildenden, eigenständige Ausstellung des Ausbildungszeugnisses
 - Organisation der Personaleinsatzplanung nach Abschluss der Ausbildung
 - Vertretung der Stadt Bautzen bei Ausbildungsmärkten und -messen
 - Planung und Organisation des Einsatzes von Praktikanten der Schulen, Beruflichen Schulzentren, Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, beruflichen Qualifizierungszentren und anderer Ausbildungsbehörden
 - b) Erstellung und Aufbereitung von Controlling relevanten Kennzahlen der Personalentwicklung
 - c) Fortbildung
 - Organisation fachbezogener und themenrelevanter Fortbildungen in Form von Inhouse-Seminaren für Mitarbeitende und Führungskräfte
 - Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote
 - Beratung der Mitarbeitenden und der Führungskräfte zu Fragen fachübergreifender und fachspezifischer Fortbildung
- **Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung**
 - a) Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung:
 - eigenverantwortliches Controlling der arbeitsmedizinischen Untersuchungen aller Bediensteten, einschließlich Terminmanagement
 - eigenständige Beantwortung von Anfragen
 - Berechnung der Einsatzzeiten für die Grundbetreuung nach der DGUV Vorschrift 2
 - Organisation der Bestellung und Ausbildung von Ersthelfern, Brandschutz Helfern, Sicherheitsbeauftragten
 - b) Betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsförderung:
 - Prüfung und Auswertung von Fehlzeitmeldungen/Statistiken
 - eigenverantwortliche Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements von Beschäftigten nach § 167 SGB IX
 - Beratung und Unterstützung der Führungskräfte bei Implementierung und Umsetzung von Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
 - Analyse, Vorbereitung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur physischen und psychischen Gesundheit aller Bediensteten

Für diese Aufgaben bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (Diplom (FH), Bachelor (FH)) oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II) und
- Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Ausbilder-Eignung (Ada)

Wir erwarten von Ihnen:

- vertiefte Kenntnisse einschließlich Verwaltungsvorschriften und Rechtsprechung im Beamten- und Besoldungsrecht
- vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht, kommunalen Haushaltsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht
- Beherrschung der Einzelvorschriften des TVöD, SächsRKG
- pädagogische Kenntnisse und ausgeprägte soziale Kompetenzen bei der Arbeit und im Umgang mit Jugendlichen
- strukturiertes, eigenverantwortliches und wirtschaftliches Handeln
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Urteils- und Problemlösefähigkeit
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Neben vielfältigen und interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima
- tarifliche Vergütung mind. in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen (Hinweis: Die Stelle wird derzeit neu bewertet.)
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **21. Juni 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Verwaltungs-Sachbearbeiter (m/w/d)

befristet, für die Dauer von ca. 1,5 Jahren im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, in Vollzeitbeschäftigung, zu besetzen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bautzen. Diese ist für den Anschluss an das öffentliche Abwassernetz, die Fäkalienabfuhr sowie die Abwassergebührenerhebung zuständig. Dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung obliegt des Weiteren die Geschäftsbesorgung für den Abwasserzweckverband Bautzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Geschäftsbesorgung für den Abwasserzweckverband Bautzen, dazu gehören:

- die doppische Haushaltsführung im SAP, wie u.a.
 - Erstellen von Haushaltsatzungen/-plänen, Haushaltsüberwachung
 - Bearbeitung von Rechnungseingängen/-ausgängen, Rechnungsprüfungen
 - Vorbereitung von Kreditaufnahmen und Umschuldung von Krediten
 - Umlagen im laufenden Geschäft und im Investitionsplan
 - Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlussberichtes
- Vor- und Nachbereitung von Versammlungen (Erstellen von Vorlagen, Einladungen, Beschlüssen, Protokollen, etc.)
- Koordinierung der mobilen Entsorgung im Verbandsgebiet und monatliche Abrechnung gegenüber den Mitgliedsgemeinden
- Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Führen der Verwendungsnachweise bis hin zur Abrechnung
- Erarbeiten von Satzungen, Satzungsänderungen bis hin zur Genehmigung sowie Kontrolle der Einhaltung des Satzungsrechts

Für diese Aufgaben bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Public Management oder Betriebswirtschaft (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni)) **oder**
- eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II) oder zum/zur Verwaltungs-Betriebswirt/-in (VWA) **oder**
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Haushaltsrecht

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im

kommunalen Haushaltsrecht, einschließlich einschlägiger Berufserfahrung

- selbständiges und zielgerichtetes Arbeiten, Organisationsfähigkeit und Flexibilität sowie soziale Kompetenz, hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes
- wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit SAP und StarMoney

Neben vielfältigen und interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9c nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **21. Juni 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

In der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern/Liegenschaften, der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w/d)

unbefristet, in Vollzeit, zu besetzen.

Die Abteilung Liegenschaften/Steuern ist für die Erhebung von Steuern, An- und Verkäufe von Grundstücken, die Verwaltung städtischer Liegenschaften sowie die Bewirtschaftung des Stadtwaldes zuständig.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- **Bewirtschaftung Stadtwald Bautzen**
 - Pflege von Pacht-/Mietverträgen
 - Rechnungsstellungen für den Verkauf von Forsterzeugnissen
 - Überwachung von Jagdpachtzahlungen
 - Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Vorbereitung des „Tag des Waldes“
 - Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung
 - Haushaltsüberwachung
- **Bewirtschaftung von Grundstücken, Kauf/Verkauf/Tausch von Grundstücken**
 - Erarbeitung von Konzepten für den Grundstückserwerb und -verkauf
 - Grundstücksbewertung
 - Kaufverhandlungen führen, Kaufvertragsentwurf erarbeiten, Beurkundung und Vollzug des Kaufvertrages sowie Kontrolle der Käuferverpflichtungen
 - Bestellung von Leitungs-/Wegerechten im Rahmen von Kaufvertragsverfahrens
- **Bestellung und Pflege von Erbbaurechten**
 - Verhandlungen führen, Vertragsentwurf erarbeiten, Vertrag beurkunden, Vertragsvollzug begleiten und überwachen
 - Pflege der Erbbaurechtsverträge
 - laufende Kontrolle und Realisierung der vertraglich festgelegten Erbbauinschreibungen
 - Prüfung und Bearbeitung von Forderungen
 - Haushaltsüberwachung und -planung

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Public Management (Diplom (FH), Bachelor (FH, BA, Uni)) oder
- erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II
- Führerschein Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche Kenntnisse des Bürgerlichen Gesetzbuches hinsichtlich des Grundbuchrechts, Gesetzgebung zum Wald und zur Jagd
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht
- Grundkenntnisse im Bauplanungsrecht, Erschließungsrecht und Kommunalabgaberecht
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes
- anwendungsbereite Kenntnisse mit ARCHIKART
- gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit

- eigenverantwortliches und selbständiges Handeln

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen dienstlicher Belange
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **22. Juni 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den untenstehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

| | |
|--------------------|--|
| Dienstag, 13. Juni | Flinzstraße ab HS-Nr. 70 bis Juri-Gagarin-Straße Gesundbrunnenring stadteinwärts von BHS vor Juri-Gagarin-Straße bis Gareisstraße Johannes-Kepler-Straße |
| Mittwoch, 14. Juni | Parkplatz Schliebenstraße komplett Preuschwitzer Straße nur Bereich Grünanlage |
| Dienstag, 20. Juni | Lotzestraße Parkplatz Wilhelm-Ostwald-Straße Ecke Gesundbrunnenring |
| Mittwoch, 21. Juni | Friedrich-Ebert-Straße Teichnitzer Straße von Welkaer Straße bis Veilchenberg Welkaer Straße |
| Dienstag, 27. Juni | Hanns-Eisler-Straße Ziegelstraße |
| Mittwoch, 28. Juni | Dr.-Peter-Jordan-Straße Schlachthofstraße |

Aus den Partnerstädten

Wormser Verein unterstützt Partnerstadt Bautzen

Als Klaus Martin in der Zeitschrift „Monumente“ auf den Artikel zum Taucherfriedhof in Bautzen und den damit verbundenen Spendenaufruf stieß, wurde er sofort aktiv und mobilisierte den Freundschaftskreis Bautzen-Worms e.V., dessen Vorstandschaft er seit 2015 innehat. „Ehrensache, dass wir da mitmachen“, fasst Wilfried Rutschmann, der Schatzmeister des Vereins, den Wormser Spendenaufruf zusammen. Gesammelt wurde für den Gottesacker zum Taucherfriedhof oder kurz Taucherfriedhof, dessen Name nichts mit Wasser zutun hat, sondern eine Anspielung auf das Baumaterial der ersten Friedhofskapelle ist, welches aus dem benachbarten Taucherwald kam. Auf dem acht Hektar großen Friedhof finden sich viele historische Gräber – am eindrucksvollsten ist jedoch die sogenannte Grufstraße. An dieser befinden sich zu beiden Seiten zumeist barocke Grufhäuser, die ins frühe 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts datiert werden und mit aufwendig verzierten Metallgittern versehen sind. Diese Gitter sind über die Jahre durch Korrosionen stark in Mitleidenschaft gezogen worden und werden nun nach und nach durch einen Kunstschmiedemeister restauriert. Für die Sanierungsmaßnahmen fallen Kosten zwischen 30.000 und 42.000 Euro an, wobei ein Teil von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) übernommen wird. Die Friedhofsverwaltung Bautzen engagiert sich mit der Aktion „Nette Nachbarn gesucht“ zudem für die Betreuung und Weiternutzung der Grufhäuser. Die Städtepartnerschaft mit Bautzen gehört zu den jüngeren Wormser Partnerschaften. Die offizielle Partnerschaftsurkunde unterzeichneten der

frühere Wormser Oberbürgermeister Gernot Fischer und sein Amtskollege Christian Schramm im Juni 1990 im Schloss Herrnsheim. Der Freundschaftskreis Bautzen-Worms e.V. gründete sich wenige Monate später im August.

Klaus Martin, der schon bei der Gründung als zweiter Vorstand dabei war, betont, dass die Hauptaufgaben des Vereins die Pflege der Verbindungen nach Bautzen und die gegenseitige Unterstützung der Menschen in der Partnerstadt sind. Ihn freute besonders die Unterstützung der Medien – sowohl die Wormser Zeitung als auch die Sächsische Zeitung berichteten über die Wormser Unterstützung. „Und auch im Sachsenspiegel vom MDR hatten wir einen kurzen Auftritt“, berichtet Barbara Wirth, die Schriftführerin des Vereins. Am meisten freue man sich jedoch über die Reaktionen aus Bautzen direkt. Der Partnerverein unter der Vorstandschaft von Tomasz Nawka und André Wucht, aber auch der Bautzner Friedhofsverwalter Robert Eckhardt und der Pfarrer Christian Tiede betonten ihre Begeisterung für die Wormser Unterstützung und das partnerschaftliche Miteinander. Schlussendlich konnten 3.000 Euro von Worms nach Bautzen geschickt werden. Genau diese Summe hatte man sich erhofft und durch eine Aufrundung seitens des Freundschaftskreises auch erreicht.

Der Taucherfriedhof blickt 2023 auf 500 Jahre Bestehen zurück. Dieses Ereignis möchte Klaus Martin auch zum Anlass nehmen, um mit dem Verein bald wieder die Freunde in Bautzen zu besuchen. Oberbürgermeister Adolf Kessel freut sich über das Engagement des Freundeskreises und ist gespannt, was ihm dann aus Bautzen berichtet wird.



Oberbürgermeister Adolf Kessel (Mitte) freut sich gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden Klaus Martin (links), dem Schatzmeister Wilfried Rutschmann (Zweiter von links), der Schriftführerin Barbara Wirth (Zweite von rechts) und Dr. Jörg Koch (rechts) über die gesammelte Summe
Foto: Stadt Worms

Informationen

Karneval der Tiere – Schülerkonzert am 22. Juni

Die Bautzener Kammerkonzertreihe wird dieses Jahr „tierisch“ um ein Open-Air-Konzert auf dem Hauptmarkt erweitert. So findet am Donnerstag, den **22. Juni 2023**, um 10.00 Uhr vor dem Rathaus der Auftritt der vier Künstler von „Chronatic Quartet“ statt. Sie interpretieren ihr aktuelles Programm „Karneval der Tiere“. Der Eintritt ist frei.

Grüner Freitag in der Max-Militzer-Grundschule

Früh übt sich's! Einen Tag im Grünen, verbunden mit einer guten Sache, verbrachten die Kinder der städtischen Max-Militzer-Grundschule am Freitag, dem 26. Mai 2023. So sammelten die Grundschul Kinder auf ihrer Wanderung im Bautzener Süden Müll am Straßenrand und bereinigten auch den einen oder anderen Spielplatz. Natürlich vorbildlich mit Schutzhandschuhen. So geht Umweltschutz!



Erst Müllsammeln, dann rutschen! Verantwortung lernen und dabei Spaß haben in der Max-Militzer-Grundschule im Allende-Viertel.

Bautzens Einwohnerzahl konstant

Die gute Nachricht vorweg: Bautzen hat die Zahl seiner Bewohnerinnen und Bewohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt konstant gehalten. Zum 31. März 2023 lebten demnach 38.676 Menschen in der Stadt. Ein Jahr zuvor waren es noch knapp 50 weniger.

Mehr Geburten als im Vorjahr

Auch wurden in Bautzen mehr Kinder geboren als im Vorjahresvergleich des ersten Quartals. 57 Jungen und Mädchen erblickten das Licht der Welt. Ein leichter Rückgang im Vergleich zum vierten Quartal 2022 ist

dennoch zu verzeichnen. Das Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung, also der Differenz aus Lebendgeborenen und Gestorbenen, ist leider negativ. Es starben 103 Menschen mehr als zur Welt kamen. Nach Bautzen kamen zum 31. März 2023 insgesamt 506 Menschen von denen 283 eine deutsche Staatsbürgerschaft und 223 einen ausländischen Pass besitzen. Unter dieser Gesamtgruppe der Zuzüge waren 284 Männer und 222 Frauen. 418 Menschen verließen im ersten Quartal des Jahres die Stadt und über 500 zogen innerhalb des Stadtgrenzen um.

Wirtschaft: Zahl der Gewerbeanmeldungen gleich der Abmeldungen

Im ersten Quartal wurden 73 Gewerbe in Bautzen angemeldet. Genauso viele Gewerbeabmeldungen verzeichnete das zuständige Ordnungsamt. Im Jahr 2022 wurden zum gleichen Zeitpunkt über 30 Prozent weniger Gewerbe begründet. Eine Steigerung ist demnach zu verzeichnen. Den größten Teil verzeichnete dabei übrigens der Handel mit 16 Anmeldungen. Die Gewerbesteuererinnahmen erzielten 2022 mit 22,5 Millionen einen neuen Höchstwert. Eine interessante Zahl zu Bautzens Wirtschaftsstärke weist auch die Summe der umsatzsteuerpflichtigen Leistungen im Jahr 2021 auf: Die in jenem Jahr ansässigen Unternehmen erwirtschafteten einen Wert von über 1,7 Mrd. Euro.

Bei der Summe der Übernachtungen konnten Bautzens Beherbergungsstätten ebenfalls einen Zuwachs verbuchen. Mit Auswertung der ersten drei Monate 2023 wurden knapp 21.000 Übernachtungen gezählt. Im Vorjahresquartal waren es noch 15.000 Übernachtungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Touristen im Stadtgebiet betrug 1,8 Tage. Dieser Wert ist leicht gesunken (2022: 2,0 pro Tag im ersten Quartal). Bautzens Hotellerie bietet derzeit übrigens knapp 1.100 Gästebetten an, gezählt werden dabei Einrichtungen mit 10 und mehr Betten.

Leicht gestiegene Zahl von Arbeitslosen

Die Arbeitslosenquote stieg im ersten Quartal 2023 auf 10,1 Prozent an. Das ist ein Anstieg von 1,4 Prozentpunkten im Quartalsvergleich. Somit waren im Stadtgebiet knapp über 2.000 Menschen erwerbslos. Im Bereich der sozialen Leistungen (Wohngeld) wurden 413 Anträge in den ersten drei Monaten dieses Jahres bearbeitet. Das entspricht einer Auszahlung von über 470.000 Euro und einem monatlich durchschnittlichen Wohngeld von reichlich 280 Euro je Empfänger.

Der vollständige Quartalsbericht ist auf www.bautzen.de/anliegen/statistische-auskuenfte hinterlegt.

Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung ruft auch in diesem Jahr Vereine, Unternehmen und Initiativen auf, kreative Projekte im Rahmen des Mitmachwettbewerbs „simul+Kreativ“ einzureichen. Dabei stehen vier Module zur Wahl: Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung, Kreativ leben und arbeiten, Innovative Grundversorgung und Mobilität sowie schließlich „żywa dwuręczność/Lebendige Zweisprachigkeit“.

Die Preisgelder beginnen bei 5.000 Euro für kleinere Projekte und enden bei 150.000 Euro. Auf der Website www.simulplus-wettbewerb.de können Anträge bis einschließlich **31. Juli 2023** via Online-Formular eingereicht werden. Fragen und Projektideen können vorab mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Bautzen abgestimmt werden.

Kontakt: wirtschaftsfoerderung@bautzen.de

Naturheilkunde und Volksgesundheit - Vortrag im Archivverbund

„Ist Freikörperkultur wirklich eine unpolitische Angelegenheit? Die Naturheilkunde und der Verband Volksgesundheit in Sachsen“. Dieser Frage widmet sich der Archivverbund Bautzen mit einem Vortrag am Dienstag, den **13. Juni 2023**, um 19.00 Uhr. Einlass ist ab 18.30 Uhr in den Veranstaltungsraum des Archivverbundes, Schloßstraße 12. Referieren wird Nadine Kulbe vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) aus Dresden. Der Eintritt ist frei. Mehr online unter www.archivverbund-bautzen.de.